

FöTEV-Nds e.V. ist ein landesweiter, überparteilicher, nicht religiöser und gemeinnütziger Dachverband von Migrantenvereinen, die im Bereich Erziehung und Bildung in Niedersachsen tätig sind.

FöTEV-Nds e.V. setzt sich seit Vereinsgründung 2012 für die Interessen von Eltern mit und ohne Migrationsgeschichte ein.

FöTEV-Nds e.V. versteht wertorientierte Erziehung und Bildung als eine gemeinsame Aufgabe von Familie und Gesellschaft.

FöTEV-Nds e.V. ist als erster landesweit tätiger migrantischer Dachverband zum Träger der freien Jugendhilfe gemäß §75 SGB VIII ernannt worden.

Mitgliedschaften:

- Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland e.V.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
- Niedersächsischer Landesjugendhilfeausschuss
- Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen (AGF)

Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen (AGF)

Zweck der AGF ist die Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedsverbände, die gemeinsame Meinungsbildung zu familienrelevanten und familienpolitischen Fragestellungen und die gebündelte Interessenvertretung nach außen.

Neben dem gesellschaftspolitischen Engagement leisten die Verbände der AGF auch ganz direkte Familienunterstützung. So können Familien mit niedrigem Einkommen einen Zuschuss zu Familienerholungsmaßnahmen und Familienfreizeiten mit Bildungsangebot erhalten. Hierfür werden den Familienverbänden Mittel des Landes Niedersachsen zur Verfügung gestellt.

Kontakt:

FöTEV-Nds e.V.

Ricklinger Straße 126

30449 Hannover

Fon: +49(0)511 568 684 67

geschaeftsstelle@foetev.de

www.foetev.de

www.facebook.de/foetev



Informationen zur Bezuschussung von Familienerholungen

Family recreational vacation



Das Land Niedersachsen gewährt Familien finanzielle Unterstützung, um einen Familienerholungsurlaub zu ermöglichen.

Antragsunterlagen für den Landeszuschuss zur Familienerholung können Sie auf unserer Webseite www.foetev.de herunterladen, ausfüllen und an uns senden.

Zuwendungsvoraussetzungen:

Gefördert werden nur gemeinsame Erholungsaufenthalte mit mindestens **7 bis höchstens 14** Übernachtungen von Familien oder Einelternfamilien

- a) mit mindestens einem teilnehmenden Kind, für welches Kindergeld bezogen wird,
- b) die ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben,
- c) und deren Familieneinkommen die Einkommensgrenze nicht überschreitet.

In die Förderung können auch Kinder, für die kein Kindergeld bezogen wird, berücksichtigt werden. Familien mit mindestens drei Kindern, Einelternfamilien, Familien mit einem behinderten Familienangehörigen, der an der Maßnahme teilnimmt, sowie Familien mit mindestens einem Kind im Alter unter sechs Jahren werden vorrangig berücksichtigt. Eine Behinderung liegt vor, wenn der Familienangehörige nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich gesundheitlich beeinträchtigt ist. Die Behinderung ist durch Vorlage eines Schwerbehindertenausweises nachzuweisen.

In begründeten Ausnahmefällen ist die Einbeziehung der Großeltern in die Förderung möglich.

Die Erholungsmaßnahmen sind durchzuführen:

- a) in Familienferienstätten gemeinnütziger Träger oder in für Familienferien eingerichteten Jugendherbergen,
- b) in anderen geeigneten, familiengerechten Einrichtungen, Bauernhöfen und Campingplätzen in der Bundesrepublik Deutschland. Vorzugsweise sind die Maßnahmen in niedersächsischen Einrichtungen durchzuführen.

Zuwendungsberechtigt sind jede/r Lebenspartner/in und jedes Kind.

Daneben werden Zuschläge je Übernachtung gezahlt. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung werden bei Antragstellung kalkuliert.

The state of lower saxony grants lower income families, financial support for family vacations (Familienerholungsurlaub).

The required application forms can be downloaded on our website www.foetev.de. Fill them out, send them to us and we will make sure, that you receive your subsidy. If you need help, just give us a call and we will help you out.

Subsidy Requirements:

The state aids recreational vacation of families and single parent families lasting **between 7 to 14** overnight stays. Additional requirements are:

- a) Families must receive child support (Kindergeld) for at least one of their participating children,
- b) Participating families must reside in lower saxony,
- c) And their income cannot exceed the income limit.

Children for whom families do not receive child support may also be considered unless requirement a) is met. Families with at least three children, single-parent families, families with one disabled (participating) family member, as well as families with at least one child under the age of six, will be prioritized in the application process. The Disability must be permanent and needs to be proven with a pass for severely disabled people (Schwerbehindertenausweis), to be prioritized. Furthermore, the inclusion of grandparents into this program may be discussed in justified exceptions.

The recreational measures are to be carried out:

- a) In family vacation resorts (Familienferienstätten) of non-profit organizations or youth hostels set up for family vacations,
- b) In other suitable, family friendly facilities, farms, or campsites within Germany, preferably within lower saxony.

Eligible for donations are each life partner and each child.

Surcharges will be paid per overnight stay. Which type of surcharge, to what extent and how high it will be, will be calculated in the application process.